

Preis-Reglement

(Anhang zu den Statuten)

Art. 1 Zweck

Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf die Regelung der finanziellen Beiträge des Reitvereins Team Häberli.

Art. 2 Mitgliederbeitrag der Vereinsmitglieder

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von allen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern bezahlt. Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Aktive CHF 50.00 Passive CHF 25.00

Art. 3 Infrastrukturbeitrag der Vereinsmitglieder

Der Infrastrukturbeitrag wird jährlich von allen aktiven Vereinsmitgliedern bezahlt. Ausgenommen vom Infrastrukturbeitrag sind alle Passivmitglieder, die Eigentümer der Infrastruktur und eine Person pro Pensionspferd.

Infrastrukturbeitrag CHF 30.00

Art. 4 Kurskosten

Der Vereinsvorstand erhält die Kompetenz, bei Kurs-/Veranstaltungsangeboten, welche durch vereinsexterne Trainer durchgeführt werden, die Übernahme von maximal 50% der Kosten durch den Verein zu genehmigen.

Die Kosten von internen Kursen werden vom Vorstand festgelegt. Interne Kurse werden von vereinsinternen Trainern geleitet.

Art. 5 Vereinsverbilligung

Der Vereinsvorstand erhält die Kompetenz, Verbilligungen festzulegen. Aktive Vereinsmitglieder erhalten maximal CHF 100.00 Rabatt auf folgende Vereinsaktivitäten:

- Grundausbildungskurs/Brevetkurs
- Lager
- J&S-Kurs

Art. 6 Trainerentschädigung

Dem Vorstand stehen für vereinsinterne Kurse jährlich CHF 10'000.00 für die Trainerentschädigung zur freien Verfügung.

Art. 7 Weiterbildungskosten Trainer

Der Vorstand entscheidet über die Weiterbildungskosten der Trainer bis zu CHF 5'000.00.



Art. 8 Infrastrukturkosten Anlage rund um Spins

Für den Unterhalt der Anlage in Spins erhält der Verein jeweils Anfang Jahr von den Besitzern eine Jahresofferte, über die an der HV des jeweiligen Jahres abgestimmt wird. Dieser Unterhaltsbeitrag wird als Gesamtpreis als einmaliger jährlicher Beitrag bezahlt.

Art. 9 J&S

Die J&S-Gelder werden vom Bund zweckgebunden zur Jugendförderung an den Reitverein Team Häberli ausbezahlt. Da die Reitschule Häberli separat abrechnet, stellt sie dem Reitverein Team Häberli zweimal jährlich einen Betrag in Rechnung, der vom J&S-Konto bezahlt wird. Die J&S-Weiterbildungen der Trainer werden ebenfalls vom J&S-Konto bezahlt.

Art. 10 Pferdemiete Zahlung

Vereinsmitglieder, die mit einem Team Häberli Pferd an einem Vereinskurs teilnehmen, bezahlen die Benutzung des Pferdes mit höheren Kurskosten. Diese höheren Kurskosten überweist der Reitverein Team Häberli an die Familie Häberli.

Art. 11 Inkrafttreten

sig. Franziska Häberli

Dieses Reglement wurde von der Hauptversammlung des Reitvereins Team Häberli am 24.04.2022 angenommen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rückwirkende Änderungen per 01.01.2024 wurden an der Hauptversammlung vom 20.01.2024 angenommen.

Die Vorsitzende: Die Sekretärin:

sig. Irene Keller